



EUROPÄISCHES PARLAMENT

**Dr. Andreas Schwab**  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Herrn Abgeordneten  
Willi Stächele, MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für Europa und Internationales  
Finanzminister a. D.

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Wahlkreisbüro Freiburg  
Eisenbahnstr. 64  
79098 Freiburg  
Tel.: (+49) 0761 217 13 13  
Fax: (+49) 0761 217 13 14

Europabüro Rottweil  
Tel.: (+49) 0741 41506  
Fax: (+49) 0741 43112

Büro Straßburg (EP)  
Tel.: (+33) 03 88 177938  
Fax: (+33) 03 88 179938

[www.andreas-schwab.de](http://www.andreas-schwab.de)

Brüssel, 19. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Kollege, *Willi Stächele*

vielen Dank für dein Schreiben zur französischen „Loi Macron“ und zu den administrativen Schwierigkeiten, die für viele Unternehmen entstanden sind.

Aus meiner Sicht bedeutet die Gesetzesnovelle in Frankreich vor allem Protektionismus, denn die errichteten Barrieren im europäischen Binnenmarkt stehen meines Erachtens nicht mit der europäischen Dienstleistungsfreiheit in Einklang.

Die „Loi Macron“ soll die auf der Richtlinie 96/71/EG (sog. Entsenderichtlinie) aufbauende Richtlinie 2014/67/EU (sog. Durchsetzungsrichtlinie) in französisches Recht umsetzen, allerdings ist fraglich, ob die französischen Maßnahmen nicht weit über das hinausgehen, was die Durchsetzungsrichtlinie erlaubt. Die Europäische Kommission prüft auf meine Bitte die französischen Maßnahmen derzeit und wird gegebenenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich eröffnen. Die Entscheidung hierüber steht allerdings noch aus.

Des Weiteren hat die Europäische Kommission am 10. Januar 2017 ein Gesetzgebungspaket im Bereich der Dienstleistungen vorgestellt, das die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung vereinfachen soll. Dieses beinhaltet vier Einzelmaßnahmen, von denen drei (Dienstleistungs-e-Card, Notifizierungsverfahren, Analyseraster zur Verhältnismäßigkeitsprüfung) rechtlich verbindlich sein sollen und eine (Reformbedarf der Mitgliedstaaten bei Berufsregulierungen) als Empfehlung ausgestaltet ist.

**Korrespondenzadresse:** Abgeordnetenbüro - 60, rue Wiertz (ASP 15 E 205)  
B-1047 Brüssel Tel (+32) 02 284 7938 Fax (+32) 02 284 9938  
[andreas.schwab@europarl.europa.eu](mailto:andreas.schwab@europarl.europa.eu)

- **Dienstleistungs-e-Card**

Die Kommission plant die Einführung einer kostenlosen Dienstleistungs-e-Card, mit der Hürden bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen abgebaut werden sollen. Die Dienstleistungs-Karte soll zunächst nur für einige Bereiche gelten (u.a. Architekten, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsdienstleistungen, Leih- und Zeitarbeit), für den Bausektor, sowie eine Reihe von in Deutschland nicht speziell reglementierter Branchen wie Reisebüros, Werbeagenturen und Autovermietungen. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungs-Karte durch den Dienstleistungserbringer soll freiwillig sein. Sie soll - anders als in Frankreich - auch vom Heimatmitgliedstaat angepasst werden, und daher unbürokratisch sein.

- **Notifizierungsverfahren**

Die Mitgliedstaaten sind bereits nach der Dienstleistungsrichtlinie dazu verpflichtet, neue oder geänderte Regulierungen im Bereich Dienstleistungen und Niederlassungen an die Kommission zu notifizieren. Der Kommissionsvorschlag sieht darüber hinaus eine feste Notifizierungspflicht drei Monate vor Abschluss des nationalen Gesetzgebungsverfahrens vor. Zudem soll die Kommission ein vom nationalen Parlament erlassenes Gesetz in Frage stellen können, wenn dieses nach Ansicht der Kommission gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstößt.

- **Analyseraster zur Verhältnismäßigkeitsprüfung**

Die Kommission schlägt ein Analyseraster in Form eines bindenden Rechtsakts (Richtlinie) vor, das für neue Berufsregulierungen (oder die Änderung bestehender Regulierungen) EU-weite Maßstäbe der Verhältnismäßigkeit festlegen und die Begründung der Notwendigkeit einer Regulierung sowie ökonomische Wirkungsanalysen vorschreiben soll. Der Kommissionsvorschlag verpflichtet die Mitgliedstaaten zudem, regelmäßig die Verhältnismäßigkeit bestehender Berufsregulierungen zu überprüfen.

- **Reformbedarf der Mitgliedstaaten bei Berufsregulierungen**

Die Empfehlungen folgen aus der gegenseitigen Evaluierung nach der Berufsankennungsrichtlinie. Sie sollen sich zunächst auf sieben Berufsgruppen beschränken (Architekten, Ingenieure, Buchhalter/Steuerberater, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Immobilienmakler, Reiseführer). Die Empfehlungen richten sich an die Mitgliedstaaten, bei denen die derzeitige Regulierung zu strikt scheint, insbesondere im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten.

Ich möchte, dass wir das Dienstleistungspaket auf europäischer Ebene aktiv dazu nutzen, wirkliche Verbesserungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen im Binnenmarkt zu bewirken. Das würde gerade für unsere Region etwas verbessern! Ich würde mich freuen, wenn wir uns hier auch weiterhin eng austauschen und kooperativ zusammenarbeiten könnten.

So verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen



Andreas Schwab